



I - Schule

Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen und Stand der Schüler*innenzahl

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.11.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Unter Berücksichtigung des § 6a Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) und nach derzeitigem Stand des Anmeldeverfahrens werden neun Eingangsklassen im Schuljahr 2022/2023 an den Wipperfürther Grundschulen gebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Die Bildung der Eingangsklassen an Grundschulen zu einem Schuljahr richtet sich nach der kommunalen Klassenrichtzahl. Diese ist gem. § 6a Abs. 2 S. 3 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) bis zum 15. Januar eines Jahres zu bilden und der Schulaufsichtsbehörde zu melden.

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen (Neuanmeldungen) einer Kommune durch 23 geteilt. Nach dem sich so ergebe den Quotienten ist die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen vorzunehmen. Dabei werden kleinere Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen gegenüber größeren Städten leicht bevorzugt, indem sie

Rundungsgewinne für sich in Anspruch nehmen können. Es kann also auf die darüber liegende Zahl aufgerundet werden.

Aktuell gibt es für Wipperfürth 199 Neuanmeldungen für das Schuljahr 2022/23 (siehe *Tabelle 2* Spalte 1). Auf der Grundlage der vorgenannten Berechnung beträgt die kommunale Klassenrichtzahl also neun (8,65 aufgerundet).

Nach § 6a Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet eines Schulträgers die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Demnach dürfen, vorbehaltlich der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, bis zu neun Eingangsklassen gebildet werden.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 01.08. (Schuljahresbeginn) gegenüber dem Berechnungstichtag 15.01., ist, unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl, die kommunale Klassenrichtzahl neu zu berechnen. Bis zum Schuljahresbeginn kann es demnach noch zu Veränderungen bei den gebildeten Eingangsklassen kommen.

Gemäß der Zuständigkeitssatzung für die Hansestadt Wipperfürth und unter Beachtung der rechtlichen Bedingungen beschließt sodann der Ausschuss für Schule und Soziales die Bildung der Eingangsklassen.

Die aktuellen Schülerzahlen an den Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr **2021/2022** folgende:

Tabelle 1

Schule	SuS Eingangsklassen	SuS insgesamt	Prognose SEP
Primarstufe			
Städt. Kath. Grundschulverbund	88	336	340
Hauptstandort KGS St. Antonius	66	258	
Teilstandort KGS Wipperfeld	22	78	
Städt. Grundschulverbund	73	303	281
Hauptstandort GGS Mühlenberg	50	200	
Teilstandort GGS Kreuzberg	23	103	
Städt. Ökum. Grundschulverbund	26	157	173
Hauptstandort KGS Agathaberg	14	78	
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	12	79	
Summe Grundschulen	187	796	794
Sekundarstufe			
Konrad-Adenauer-Hauptschule	19	219	193
Hermann-Voss-Realschule	106	630	615
EvB-Gymnasium Sek. I	82	333	
EvB-Gymnasium Sek. II	78	220	
EvB Gesamt	160	553	554
Summe Sekundarstufe	285	1.402	1.362

Stand 15.10.2021

Anmeldezahlen Grundschulen für das kommende Schuljahr 2022/2023

Tabelle 2

Grundschule	SuS Eingangs- klassen Sj. 22/23	SuS insgesamt aktuell	Vorauss. Abgänger Klasse 4	Vorauss. SuS insgesamt Sj. 22/23	Vorauss. Eingangs- klassen Sj. 22/23
Städt. Kath. GSV	75	336	93	318	4
KGS St. Antonius	55	258	72	241	3
KGS Wipperfeld	20	78	21	77	1
Städt. GSV	94	303	70	327	3
GGs Mühlenberg	60	200	44	216	2
GGs Kreuzberg	34	103	26	111	1
Städt. Ökum. GSV	30	157	50	137	2
KGS Agathaberg	17	78	25	70	1
EGS Albert Schweitzer	13	79	25	67	1
Summe	199	796	213	782	9

Stand 16.11.2021

Derzeit fehlen noch die Anmeldungen von neun schulpflichtigen Kindern, so dass sich die o. g. Zahlen noch geringfügig ändern werden.

Gemäß dem Beschluss V/2021/479 des Ausschusses für Schule und Soziales in seiner Sitzung vom 30.09.2021 zur Sicherstellung einer ausgewogenen Schullandschaft gilt nach dem Stand der aktuellen Anmeldezahlen die Aufteilung gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 3

Grundschule	Züge	Bis zu 215 neue SuS	
		SuS pro Zug	SuS gesamt
städtisch-kath. GSV St. Antonius	4		94
KGS St. Antonius	3	23	69
KGS Wipperfeld	1	25	25
städtischer GSV Nikolausschule	3		71
GGs Mühlenberg	2	23	46
GGs Kreuzberg	1	25	25
städtisch-ökumenischer GSV	2		50
KGS Agathaberg	1	25	25
EGS Albert Schweitzer	1	25	25
Summe	9		215

Vor dem Hintergrund der bisherigen Anmeldezahlen müssten an den Standorten der Nikolausschule insgesamt 23 Kinder abgelehnt werden (GGs Mühlenberg: 14 Kinder und GGs Kreuzberg: 9 Kinder), die sich dann auf die übrigen Standorte der anderen beiden Verbünde aufteilen würden, sofern sie nicht die Grundschule einer anderen Kommune wählen.